



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 16.05.2023

2023/130

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	01.06.2023	
Rat der Stadt	15.06.2023	

Betreff

Fortsetzung des Projektes "Ausbau privater Photovoltaikanlagen in Castrop-Rauxel"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz respektive der Rat beschließt

- 1. Zur Fortsetzung des Projektes „Ausbau privater Photovoltaik in Castrop-Rauxel“ für das Haushaltsjahr 2023 die Bereitstellung von weiteren Fördermitteln in Höhe von insgesamt 50.000,00 € aus den Mitteln des Energiefonds. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 können in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.**
- 2. die jährliche Evaluierung der zahlenmäßigen Entwicklung realisierter Photovoltaikanlagen**

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt:

Im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist die Zielsetzung verankert, bis zum Jahre 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am gesamtdeutschen Stromverbrauch auf 65 % zu steigern. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich durch Beschluss in der Sitzung am 04.07.2019 zu den Klimazielen der Bunderepublik Deutschland und der Europäischen Union bekannt. Diese beschlossene Zielsetzung ist nur mit einem erheblichen jährlichen Zuwachs an Photovoltaik-Ausbau zu erreichen.

Der Ausbau der privaten Photovoltaik in Castrop-Rauxel befindet sich seit Jahren auf relativ niedrigem Niveau. Um für die Entscheidung und Umsetzung interessierter Bürger an Photovoltaik einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde im Auftrag des Beirates für klimagerechte Stadtentwicklung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gebäude und Energie ein „Anreiz-Paket“ zusammengestellt, dass ab dem Jahr 2021 zum Einsatz kam.

Mit Beschlüssen des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 09.02.2021 und 22.03.2022 sowie des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 18.02.2021 und 31.03.2022 wurde zur Umsetzung des Projektes für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 jeweils ein feststehender Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € noch nicht verbrauchter Mittel aus dem Energiefonds bereitgestellt. In beiden Jahren, wurde ein Förderbetrag in Höhe von 100.- € pro KWp gewährt. Der Höchstbetrag einer Förderung wurde je Haushalt auf 1.000,- € begrenzt.

In den Jahren 2021 und 2022 konnten, nach Vorlage der erforderlichen Nachweise, 117 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 92.400 Euro zur Auszahlung gebracht werden. Die geförderten Anlagen weisen insgesamt eine Leistung von rund 1100 Kwp auf.

Zahlreiche Anfragen von Bürgern zu einer Fortsetzung der Förderung im Jahr 2022 bestätigen den Trend und Bereitschaft zur Umrüstung auf Photovoltaik im privaten Bereich.

Unter Beibehaltung der im Jahr 2021 erstellten Förderrichtlinie mit gleichen Bedingungen zur Auszahlung der Fördergelder, wie dem Nachweis einer durchgeführten Energieberatung, der Umsetzung und Rechnungsnachweis einer beauftragten Fachfirma innerhalb der beschlossenen Jahresfrist, soll für das Haushaltsjahr 2023 zur Weiterführung dieses Projektes durch die Stadt Castrop-Rauxel ein weiterer feststehender Förderbetrag in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der städtischen Fördermittel kann aus den noch vorhandenen Restmitteln des Energiefonds erfolgen.

Bereich 20	Bereich 60



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	50.000 €
- Erträge von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Haushaltsmittel werden aus Mitteln des Energiefonds refinanziert.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	50.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	50.000 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister